

GEMEINDE NEUBECKUM

B E G R Ü N D U N G

gemäß § 9 (6) des Bundesbaugesetzes  
vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341)

zum Bebauungsplan Nr. 17 N der Gemeinde Neubeckum für den Bereich  
Meier-Westhoff - Nördlich der Graf-Galeh-Straße

1. Allgemeines

Durch den Mangel an erschlossenem Bauland besteht ein dringendes Bedürfnis und Interesse an der Ausweisung eines Wohngebietes.

Die Gemeinde beabsichtigt, ein früheres Landschaftsschutzgebiet Wohnbauzwecken zuzuführen und als Erweiterungsgelände für das gemeindliche Sportzentrum vorzusehen. Im gekennzeichneten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 17 N ist demzufolge neben reinen und allgemeinen Wohngebieten eine genügend große Fläche öffentlichen Grüns ausgewiesen, die die Belange der sich sportlich betätigenden und erholungsuchenden Bevölkerung berücksichtigt.

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung des Gemeindegebietes am Rande der vorgesehenen Bebauung.

2. Erschließung und Bodenordnung

Der Bebauungsplan erschließt ein ehemaliges Waldgebiet nördlich der Graf-Galen-Straße und gibt schon vorhandenen Wohngebieten die rechtlichen Festsetzungen. Die Erschließung durch Verkehr sowie durch Ver- und Entsorgung ist durchführbar und somit gesichert. Den Zeitpunkt der Durchführung der Erschließungsmaßnahmen bestimmt die Gemeinde Neubeckum. Ein Rechtsanspruch auf Erschließung besteht nicht.

Die vorgesehenen Grundstücksteilungen und Zuschnitte für Verkehrsflächen sind unter weitgehender Berücksichtigung der bestehenden Grundstücksflächen geplant worden, so daß Bodenordnungsmaßnahmen nur in unbedeutendem Umfange erforderlich sind.

3. Kosten

Die der Gemeinde bei der Durchführung des Bebauungsplanes entstehenden Kosten betragen nach überschläglicher Ermittlung für

a)	Straßenbau	385.000,-	DM
b)	Wasserversorgung	55.000,-	DM
c)	Entwässerung	360.000,-	DM
d)	Straßenbeleuchtung	35.000,-	DM

Die Erschließungskosten werden zum Teil durch die zu erhebenden Anlieger- und Erschließungsbeiträge gedeckt.

4. Planunterlage

Als Planunterlage ist eine Karte im Maßstab 1 : 1.000 verwendet worden, die aus Katasterunterlagen zusammengestellt wurde.

Neubeckum, den 12.1.1967

.....  
Bürgermeister

.....  
Gemeindedirektor

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 17 N hat gemäß § 2 (6) BBauG. in der Zeit vom 1. 3. 1967 bis 31. 3. 1967 öffentlich ausgelegen.

Neubeckum, den 18. 4. 1967  
Der Gemeindedirektor